

Die bisherigen Differenzierungen zwischen „Sport drinnen“ und „Sport draußen“, „Kontakt sport“ und „kontaktfreiem Sport“ sowie „öffentlichen Raum“ und „Sportanlagen“ entfallen **Sporttreiben unterliegt einheitlich nur noch der 3G-Regelung**. Zusätzliche Vereinfachungen gelten (weiterhin) für folgende Gruppen:

Vereinssport drinnen /draussen Hallen- und Freibad	Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren	Sind von allen Einschränkungen ausgenommen, werden aber bei der Ermittlung der höchstens zulässigen Anzahl von gleichzeitig anwesenden oder teilnehmenden Personen mitberücksichtigt.
	Schüler*innen älter als 18	Ein zusätzliches Testerfordernis kann durch einen Schul-Testnachweis erfüllt werden
Zuschauer	bis 1000*	Müssen 3 G-Vorgaben erfüllen. Keine Maskenpflicht im Freien bzw. bei 2G+ drinnen.
	ab 1000 drinnen	3 G muss erfüllt sein. Maskenpflicht OHNE Ausnahme!
	ab 1000 draußen	3 G - keine Maskenpflicht!